



# **Beschlussprotokoll Nr. 41 über die Regierungssitzung am 23.12.2025**

## **Anwesenheitsliste**

### Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

### Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth  
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler  
Landesrat Mario Gerber  
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele  
Landesrätin Astrid Mair, BA MA  
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata  
Landesrat René Zumtobel  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Philipp Heel, BSc  
Eda Celik  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

### Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

### Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

## **Südtirol:**

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## **Berichte der Regierungsmitglieder:**

Landeshauptmann Anton Mattle bedankt sich für die hervorragende Zusammenarbeit im Kalenderjahr 2025, weist auf die Übergabe des Vorsitzes der Landeshauptleutekonferenz am 4. Jänner 2026 hin und verweist auf die umfangreiche Tagesordnung.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### **Landeshauptmann Anton Mattle:** **(TO 15. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler)** **(TO 19. gemeinsam mit LHSTV Wohlgemuth)**

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Übertragungsverordnung Baupolizei geändert wird; Entwurf Gem-RL-2/2/32-2025

Mit Beschluss vom 18. November 2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Übertragung der Durchführung baubehördlicher Verfahren im Zusammenhang mit gewerberechtlichen Verfahren auf die Bezirkshauptmannschaft Lienz beschlossen und die Tiroler Landesregierung um Erlassung einer entsprechenden Übertragungsverordnung ersucht. Die Gemeinde St. Veit in Deferegggen hat mit Beschluss vom 30. September 2025 ein gleichlautendes Ersuchen gestellt. Als Begründung wurden jeweils die steigende Komplexität entsprechender Bauverfahren und deren Unübersichtlichkeit für Bauwerberinnen und Bauwerber angeführt. Gegen die Übertragung hat die Bezirkshauptmannschaft Lienz keinen Einwand erhoben. Mit dem Entwurf der vorliegenden Verordnung soll die Zuständigkeitsübertragung zum 1. Januar 2026 erfolgen. Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung anhängige Verfahren ist kein Zuständigkeitsübergang vorgesehen.

4. Richtlinie zur Abwicklung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden und Gemeindeverbände Tirols, Entwurf  
Gem-A-19/260-2025

Mittels dieses Beschlusses der Tiroler Landesregierung wird die Richtlinie zur Abwicklung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden und Gemeindeverbände Tirols erlassen.

5. Änderung der Richtlinie für die Gewährung von 1) Bedarfsszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie 2) Förderungen aus dem Tiroler Energiefonds (TEF) an Gemeinden und Gemeindeverbände  
Gem-A-22/779-2025

Mittels dieses Beschlusses der Tiroler Landesregierung wird die Richtlinie für die Gewährung von Bedarfsszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Richtlinie für die Gewährung von Förderungen aus dem Tiroler Energiefonds (TEF) an Gemeinden und Gemeindeverbände an aktuelle Erfordernisse angepasst und fortgeführt.

Einerseits wird das mit Ende 2025 auslaufende „Infrastrukturprogramm Gemeinden – niederrangiges Straßennetz“ für das Jahr 2026 neu aufgelegt. Den Tiroler Gemeinden (ohne Innsbruck) werden dafür

Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro zur Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gemeindestraßen und -wegen, Interessentenwegen, Gehsteigen u.a. gewährt, wobei die Aufteilung der Mittel nach denselben Kriterien wie im Vorjahr erfolgt. Gleichzeitig werden in der Richtlinie für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Klarstellungen und Konkretisierungen vorgenommen, die sich aus dem bisherigen Vollzug ergeben haben. Diese betreffen insbesondere die Normierung der Verpflichtung zur vorherigen Übermittlung von Vereinbarungen über Verwaltungsgemeinschaften an die Abteilung Gemeinden als Fördervoraussetzung, die Präzisierung nicht förderfähiger Leistungen im Rahmen einzelner Förderrichtlinien sowie Anpassungen bei der Gewährung von Vorschüssen im Infrastrukturfonds für Kinderbildung und Kinderbetreuung, bei dem der maximale Vorschuss künftig 40 v.H. der zu erwartenden Förderung beträgt.

Darüber hinaus wird klargestellt, dass ausgelagerte Unternehmen von Gemeinden mit eigener Rechtspersönlichkeit nicht antragsberechtigt sind.

Andererseits werden im Bereich der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen aus dem Tiroler Energiefonds an Gemeinden und Gemeindeverbände Abgrenzungen der förderfähigen Investitionskosten vorgenommen, um bestehende Unklarheiten, insbesondere bei Photovoltaikanlagen und bei der Umstellung auf erneuerbare Energieträger, zu beseitigen. Zudem wird festgelegt, dass Förderungen aus dem Tiroler Energiefonds unter Einbeziehung sonstiger öffentlicher Förderungen insgesamt mit maximal 50 v.H. der Gesamtkosten begrenzt sind.

6. Verlängerung der Vereinbarung zur Finanzierung von Investitionen für das "Tiroler Studentenheim in Wien" zwischen der Autonomen Provinz Bozen und dem Land Tirol für die Jahre 2026 bis 2030  
FIN-5/28111/534-2025

Verlängerung der Vereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und dem Land Tirol hinsichtlich der Finanzierung von Investitionen für das "Tiroler Studentenheim in Wien" für die Jahre 2026 bis 2030.

Die Kostenbeteiligung Südtirols erfolgt für Investitionen wie Instandsetzung, Instandhaltung, Ankauf von Einrichtung und Ausstattung, Umbau von Gebäuden sowie Investitionskosten, die nicht durch Betriebskosten abgedeckt werden. Die Autonome Provinz Bozen gewährt in diesem Zusammenhang dem Land Tirol einen Förderbetrag im Ausmaß von jährlich maximal EUR 33.750,-- für die Jahre 2026 bis 2030.

7. Verein Tourismusschulen Villa Blanka, Umbau Internatsgebäude „Villa Hallhuber“; Gewährung eines Finanzierungsbeitrages  
FIN-6/2095/117-2025

Der Verein Villa Blanka betreibt die älteste Tourismusschule Österreichs in Innsbruck. Im Rahmen der zeitgerechten Gestaltung der Infrastruktur soll das Internatsgebäude „Villa Hallhuber“ (Baubestand aus 1960) generalsaniert werden. Die Gesamtkosten des Bau- und Sanierungsprojektes belaufen sich laut Kostenschätzung incl. Reserve auf netto € 4.411.000,-- seitens des Landes soll die Sanierung des Internatsgebäudes mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 542.000,-- unterstützt werden.

8. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen  
LaZu-2.645/12-2025

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
  - CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)
- Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 2 ELER-Projekte mit einem Fördervolumen von 46.978,43 Euro genehmigt sowie 3 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 243.322,00 Euro. Weiters wird mit diesem Regierungsantrag auch ein Projekt im Rahmen der Freiwilligenpartnerschaft Tirol mit einem Fördervolumen von 5.000,00 Euro genehmigt. Zusätzlich wird mit diesem Regierungsantrag auch ein Projekt im Rahmen der Maßnahme Ländliche Innovationssysteme mit einem Fördervolumen von 25.000,00 Euro genehmigt

9. Institut für Föderalismus; Voranschlag für 2026  
VD-1439/168-2025

Die Landesregierung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 2026 des Instituts für Föderalismus.

10. Verleihung von Ehrenzeichen des Landes Tirol 2026  
REP-AL-4/25/16-2025

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von elf ausgewählten TirolerInnen aus dem Bundesland Tirol und Südtirol mit dem Ehrenzeichen des Landes Tirol zu würdigen.

11. Statut Preis des Landes Tirol für Darstellende Künste - Tobias Moretti Preis  
K-LA-07/339-2025

Gemäß § 5 lit c Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 31/2010 idgF kann eine Förderung u.a. durch die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien erfolgen. Das Land Tirol vergibt aufgrund dieser Bestimmung die Landespreise für Kunst und Wissenschaft sowie Förder- und Würdigungspreise in verschiedenen Kunstsparten.

Im Bereich der Darstellenden Kunst gab es bislang den Volksbühnenpreis zur Anerkennung besonders innovativer und qualitätsvoller Projekte der vielen außerberuflichen Theatergruppen und Spielgemeinschaften in Tirol, jedoch keinen Preis im professionellen Darstellenden Bereich.

Aus Anlass der Verleihung des Europäischen Kulturpreises an Tobias Moretti 2021 und in Würdigung seiner Verdienste um die Tiroler Kulturlandschaft wurde der „Tobias Moretti Förderpreis des Landes Tirol“ ins Leben gerufen.

Auf Initiative von Tobias Moretti wird der Preis nunmehr in „Preis des Landes Tirol für Darstellende Künste - Tobias Moretti Preis“ umbenannt. Im Zuge dessen wird das zugrundeliegende Statut aktualisiert. Mit dem gegenständlichen Regierungsbeschluss wird das Statut für den „Preis des Landes Tirol für Darstellende Künste - Tobias Moretti Preis“ erlassen.

12. Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2026; Darlehensaufnahme/Barvorlagen  
FIN-7/446/72-2025

Die Landesregierung genehmigt die dem Beschluss des Tiroler Landtags vom 18.12.2025 entsprechende Aufnahme der im Landesvoranschlag 2026 vorgesehenen Darlehen in der Gesamthöhe von bis zu € 181.475.000,--. Der Finanzreferent wird beauftragt die Zuzählung im Sinne einer optimierten Liquiditätssteuerung entsprechend den Erfordernissen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und vorgegebenen Prozessabläufe vorzunehmen und gegebenenfalls Zwischenfinanzierungen in Anspruch zu nehmen. Im Landesvoranschlag 2026 sind ebenso hohe Tilgungen vorgesehen, wodurch die Finanzschulden gem. § 32 Abs. 1 VRV 2015 nicht steigen.

13. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2025  
FIN-1/103/1607-2025

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

14. Sanierung Tagungshaus Wörgl; Nachtrag Regierungsbeschluss  
FIN-6/4002/183-2025; JUS-O-26673/56; LA-07/284-2023

Mit Regierungsbeschluss vom 07.02.2023, Zi. FIN 6/4002/168-2022; K-LA07/284-2023, wurde für den Umbau und die Sanierung des Tagungshaus der Erzdiözese Salzburg in Wörgl ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 200.000,-- gewährt. Aufgrund durchgeföhrter Umplanungen haben sich Gesamtprojektkosten von € 3 Mio. auf ca. € 4 Mio. erhöht. Seitens des Landes Tirol soll ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 50.000,-- geleistet werden.

15. Flexibilisierung dezentraler Organisationseinheiten („Flexibilisierungseinheiten“), Programme 2026 und 2027  
FIN-1/006/610-2025

Aufgrund entsprechender Beschlüsse des Tiroler Landtages werden einige dezentrale Organisationseinheiten des Landes in Form eines dezentralen Ressourcenmanagements geführt. Aktuell werden alle Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten Tirols (Imst, Rotholz, St. Johann-Weitau, Lienz) sowie das Tiroler Bildungsinstitut (Grillhof, Medienzentrum) als so genannte Flexibilisierungseinheiten geführt.

Planung und Controlling der Flexibilisierungseinheiten beziehen sich auf die jeweilige Planungsperiode, die sich mit der Budgetierungsperiode für den Landshaushalt deckt. Die Programme der einzelnen Flexibilisierungseinheiten sind der Tiroler Landesregierung für die kommende Planungsperiode zur Beschlussfassung vorzulegen.

16. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/398-2025

Es werden drei Personen, drei Herren, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden im Sachgebiet Hydrographie und Hydrologie, Sachgebiet Brücken- und Tunnelbau und in der Abteilung Landesstraßen und Radwege eingesetzt werden.

17. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/399-2025

Es wird eine Person, ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird im Juristenpool eingesetzt werden und in weiterer Folge einer Organisationseinheit zugeordnet werden.

18. Verordnung über die Höhe der Ausgleichszahlung bei Bildungsteilzeit für das Jahr 2026  
OrgP-720/397-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung über die Höhe der Ausgleichszahlung bei Bildungsteilzeit für das Jahr 2026.

19. Errichtung einer Betriebskinderbetreuungseinrichtung im Objekt Anton-Melzer-Straße 11 / Anmietung von Räumlichkeiten im Objekt Anton-Melzer-Straße 11, UG, EG, OG 1 von der Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. durch das Land Tirol  
LVerw-MV116/7-2025; OrgP-720/395-2025

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung des Tiroler Landtages die Anmietung von Flächen im Objekt Anton-Melzer-Straße 11 zur Unterbringung einer

Betriebskinderbetreuungseinrichtung und stimmt der Umsetzung des dafür notwendigen Bauprojektes gem. Punkt 3. zu.

## **Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:**

1. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Bauliche Barrierefreiheit von Landesgebäuden"; Äußerung der Landesregierung  
DiGov-RL-195/3-2025
2. Zustimmung zur Wahl in den Vorstand der BEG Land Tirol eGen  
JUS-O-27051/43-2025; FIN-7/831/3-2025

Die Tiroler Landesregierung stimmt der Wahl eines Obmanns sowie weiterer Mitglieder in den Vorstand der BEG Tirol eGen zu. Grundlage ist die mit Beschluss vom 09.12.2025 genehmigte Gründung der Bürgereneriegemeinschaft „BEG Land Tirol eGen“, deren Gründungsversammlung am 16.12.2025 stattfand.

3. Regierungsantrag Flutlichtanlage für das Skisprungstadion Bergisel/ Innsbruck  
Sport-1/85-2025  
**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung stellt für die Errichtung einer Flutlichtanlage für das Skisprungstation Bergisel/Innsbruck mit Gesamtkosten von EUR 4,7 Millionen einen Förderbeitrag in Höhe von EUR 1.566.666,67 Millionen zur Verfügung.

## **Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:**

1. Erlassung der Vorbehaltsgemeindenverordnung 2026  
LW-LR-13/6/9-2025

Die Landesregierung erklärt Gemeinden, in denen der Druck auf den Wohnungsmarkt besonders hoch ist, zu Vorbehaltsgemeinden nach dem Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996. In diesen hat der Rechtserwerber zu erklären, dass durch den beabsichtigten Rechtserwerb kein neuer Freizeitwohnsitz geschaffen wird, und besteht eine entsprechende Kontrolle durch die Grundverkehrsbehörden.

2. Richtlinie zur Förderung der Kosten und Mehrkosten gemäß § 34 ff SOG 2021  
RoBau-6-08/6-2025

Die Landesregierung beschließt die Änderung einer Richtlinie zur Förderung der Kosten und Mehrkosten gemäß § 34 ff SOG 2021.

3. Tirol 2050 Energieautonom; Förderung von Windmessungen für Windenergieprojekte  
WFE-E-075/98-2025

Mit der Präsentation der Tiroler Windenergiopotenzialstudie vom 28.04.2023 und der Vorlage der Studie zum Windenergiopotenzial an den Tiroler Landtag forciert die Landesregierung den Ausbau erneuerbarer

Energieträger.

Mit dem Förderprojekt für Windmessungen zur Umsetzung von Windkraftanlagen in Tirol setzt das Land Tirol einen wesentlichen Beitrag, dem Ziel, bis zum Jahr 2050 energieautonom zu werden, näher zu kommen.

Daher beauftragt die Tiroler Landesregierung die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht mit der Durchführung und Abwicklung einer Förderung zur Unterstützung von Windmessungen in Höhe von EUR 300.000,-- für die Realisierung von Windkraftanlagen.

4. Tirol 2050 Energieautonom;

Förderung von netzdienlichen Stromspeichersystemen für PV-Anlagen 2026  
WFE-E-075/99-2025

Mit der Fortführung und Evaluierung des Förderprojektes setzt das Land Tirol durch die Förderung von netzdienlichen Stromspeichersystemen für Photovoltaikanlagen einen wesentlichen Beitrag, vielen weiteren Haushalten die Möglichkeit zu bieten, von dieser wichtigen Initiative zu profitieren sowie dem Ziel, den Grad der Deckung des Eigenbedarfs aus bestehenden Photovoltaikanlagen deutlich zu erhöhen und somit einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Stromversorgungsnetze bis zur Erreichung des Ziels im Jahr 2050 energieautonom zu werden, näher zu kommen.

5. Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen; Betrauung mit der Schulaufsicht

LW-0330/39-2025

Die Tiroler Landesregierung bestellt Frau Dipl.-Päd.in Maria-Luise Schnegg, BEd, zum Schulaufsichtsorgan für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen für den Zeitraum von 1.2.2026 bis zum 31.1.2031.

6. Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck sowie dem Tiroler Gemeindeverband und dem Tierschutzverein für Tirol 1881

LW-LR-4023/748-2025

Die Tiroler Landesregierung hat die Förderung des Tierschutzvereins Tirol 1881 für die Jahre 2026 und 2027 in Ausübung des in § 2 TSchG normierten Grundsatzes beschlossen. Dieser normiert in Anerkennung dessen, dass Tierschutz eine bedeutsame öffentliche Aufgabe darstellt, die Förderverpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten zum Zwecke des Schutzes und dem Wohl der Tiere.

7. Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und dem Osttiroler Tierschutzverein

LW-LR-4023b/176-2025

Die Tiroler Landesregierung hat die Förderung des Osttiroler Tierschutzvereines für die Jahre 2026 und 2027 in Ausübung des in § 2 TSchG normierten Grundsatzes beschlossen. Dieser normiert in Anerkennung dessen, dass Tierschutz eine bedeutsame öffentliche Aufgabe darstellt, die Förderverpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten zum Zwecke des Schutzes und dem Wohl der Tiere.

8. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021

Bestellung der Mitglieder des Sachverständigenbeirates  
RoBau-6-02/448-2025

Die Tiroler Landesregierung bestellt die vorgenannten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sachverständigenbeirat gemäß Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

## **Landesrat Mario Gerber:**

1. Tiroler Tourismusförderungsfonds  
Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2024  
WF-RA-1/257-2025

Die Tiroler Landesregierung bringt den Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2024 des Tiroler Tourismusförderungsfonds dem Landtag zur Kenntnis.

2. Beteiligungsbericht 2025  
FIN-1/470/1025-2025

Mit gegenständlichem Beschluss wird der „Beteiligungsbericht 2025“ zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht enthält die im Rahmen der jährlich erfolgenden Berichterstattung wiederum eine Gesamtübersicht der Beteiligungen des Landes zum Stand Ende des Jahres 2024, eine Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landes mit oder über 12,50 %-Anteilen mit den entsprechenden Unternehmensdaten im mehrjährigen Vergleich, sowie die wesentlichen Änderungen des Beteiligungsportfolios im Jahr 2024 bzw. 2025.

Der Bericht wird nach erfolgter Beschlussfassung durch die Landesregierung auf der Homepage des Landes Tirol veröffentlicht.

3. Neue Heimat Tirol GmbH; Nachwahl Aufsichtsrat  
FIN-7/744/426-2025

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Hr. Mag. Jakob Wolf hat mit Schreiben vom 22.12.2025 seine Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Neuen Heimat Tirol GmbH zurückgelegt. Demgemäß soll der im Antrag Genannte der Generalversammlung für die restliche Funktionsperiode als Mitglied des Aufsichtsrates namhaft gemacht werden. Hr. Hannes Gschwentner ist mit 31.12.2023 aus der Geschäftsführung der Neuen Heimat Tirol GmbH ausgeschieden, die gem. Corporate Governance Leitlinie des Landes Tirol vorgesehene „Cooling off“ – Phase“ wurde somit eingehalten.

## **Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:**

**(TO 8. gemeinsam mit LRin Mag.a Pawlata)**

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung über den Ablauf und den Umfang der Bedarfserhebung für Kinderbetreuungsplätze und die nähere Ausgestaltung des Entwicklungskonzeptes aufgehoben wird  
EB-A-4/186-2025

Der vorliegende Verordnungsentwurf hat die Aufhebung der Verordnung der Landesregierung vom 06. September 2022, VBl. Nr. 60/2022, über den Ablauf und den Umfang der Bedarfserhebung für Kinderbetreuungsplätze und die nähere Ausgestaltung des Entwicklungskonzeptes zum Inhalt.

2. Richtlinienänderungen Rahmenrichtlinie Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen, Gratskinderergarten, Exkursionen im Rahmen der Erinnerungskultur, Förderung der bedarfsorientierten Mittagesbetreuung, Förderung der bedarfsorientierten Ferienbetreuung, Ausbau und Qualitätsverbesserung des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes  
EB-A-4/174-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die oben genannte Änderung der Rahmenrichtlinie Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen, um die relevanten Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes abzubilden.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die oben genannte Änderung der Richtlinie Gratsikindergarten, um diese Förderung verwaltungsschonender abwickeln zu können.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die oben genannte Änderung der Richtlinie Förderung von Exkursionen im Rahmen der Erinnerungskultur, um eine Abholung von Bundesmitteln für denselben Fördergegenstand zu gewährleisten und damit landesseitig möglichst budgetsparend zu arbeiten sowie eine Doppelförderung auszuschließen.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die oben genannte Änderung der Richtlinien Förderung der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung und Förderung der bedarfsorientierten Ferienbetreuung, um den Begriff Betreuungsperson klarzustellen und damit auf die niederschwellige Form der Betreuung hinzuweisen.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die oben genannte Änderung der Richtlinie Ausbau und Qualitätsverbesserung des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes damit Fördergelder entsprechend zielgerichtet für das Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes verwendet werden können.

3. Genehmigung der Richtlinien des Tiroler Gesundheitsfonds für das Jahr 2026  
TGF-RICHTL/13-2025

Die Beschlüsse über die Richtlinien des Tiroler Gesundheitsfonds bedürfen gemäß § 21 Abs. 2 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

4. Aufhebung der Richtlinie Kostenbeitrag des Landes Tirol an die Gemeinden für die Durchführung der Bedarfserhebung vom 06. September 2022  
EB-A-4/185-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Aufhebung der Richtlinie Kostenbeitrag des Landes Tirol an die Gemeinden für die Durchführung der Bedarfserhebung vom 06. September 2022, da mit der Novellierung des TKKG die Bedarfserhebung für die Gemeinden wesentlich erleichtert und die Regelung in § 9 Abs. 8 aufgehoben wurde.

5. Strukturplan Pflege - Umsetzung 8.2.4: Verbesserung amg Tirol Pflegestiftung Tirol  
PFL-RB/75-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Mitfinanzierung der Pflegestiftung Tirol für das Jahr 2025.

6. Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Tiroler Gesundheitsfonds für das Jahr 2024  
TGF-RA/74-2025

Im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes ist der Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Tiroler Gesundheitsfonds der Landesregierung und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

7. Kenntnisnahme des neugeschaffenen Leitfadens „Kinderbildungseinrichtungen“ und des überarbeiteten „Raum- und Funktionsprogrammes“ für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte  
EB-A-4/170-2025

Die Tiroler Landesregierung nimmt den neuen Leitfaden „Kinderbildungseinrichtungen“ und das überarbeitete „Raum- und Funktionsprogramm“ zur Kenntnis. Im Sinne des Tirol Konvents und des Rechts auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes sollen Gemeinden und private Erhalter durch die gegenständlichen Maßnahmen bei der Bedarfsdeckung unterstützt werden und die Schaffung von Kinderbildungseinrichtungen durch verringerte und flexiblere räumliche

Richtwerte und der übersichtlichen Bereitstellung von Informationen vereinfacht werden.

8. Entgelterhöhung nach dem Pflegefondgesetz (ehemals EEZG) für das Jahr 2026  
PFL-RB/76-2025

Die Zulage Entgelterhöhung Zweckzuschuss wird für das Jahr 2026 verlängert.

9. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Teilhabegesetz geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-332/655-2025

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

## **Landesrätin Astrid Mair, MA BA:**

1. Systemaktualisierung der webGIS Anwendungen des Krisen- und Katastrophenmanagement  
LstLWZ-ABT-RA/17-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Systemaktualisierung der WebGIS-Anwendungen tiris OEI und katGIS. Diese Maßnahme gewährleistet die nachhaltige Verfügbarkeit der für den Katastrophenschutz notwendigen WebGIS-Funktionalitäten am neuesten Stand der Technik und stärkt die bestehende, organisationsübergreifende und vernetzte Zusammenarbeit im Rahmen des Katastrophenschutzes, in der Einsatzinformationserfassung und in weiterer Folge auch in einer allfälligen Ereignisbewältigung.

2. Arbeitskräfteinitiative Tirol-AKI GmbH, Förderung "AKI-FAIR" 2026  
GA-REG-2/38-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Arbeitskräfteinitiative Tirol-AKI GmbH für den laufenden Aufwand des Projektes „AKI-FAIR“ im Jahr 2026 Fördermittel in Höhe von EUR 90.000,00 bereitzustellen. Die Chancen auf Eingliederung von langzeitarbeitslosen bzw. langzeitbeschäftigte Personen in den Arbeitsmarkt sollen durch Unterstützung bei der Arbeitssuche bestmöglich erhöht werden.

## **Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:**

**(TO 2. gemeinsam mit LHSTV Wohlgemuth)**

**(TO 3. Gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)**

1. Gewährung einer einmaligen Förderung für die 3. Studienkohorte im FH-Bachelor-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen an der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH  
IKJH-ORG-22/214-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Unterstützung des FH-Bachelor-Studienlehrganges Gebärdensprachdolmetschen für die 3. Studienkohorte im Rahmen einer seitens der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe ein- und letztmaligen Förderung in Höhe von € 89.000,00 für das Jahr 2025 an der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH.

2. Gehörlosenverband Tirol - Übernahme von Dolmetschkosten für gehörlose Ukrainer:innen  
SO-ALLG-1/49-2025

Die Landesregierung stimmt der Übernahme von Dolmetschkosten für Gehörlose Ukrainer:innen im Land

Tirol für das Jahr 2026 zu. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich für das Jahr 2026 auf max. € 40.000,--. Die erforderlichen Dolmetschleistungen werden vom Tiroler Gehörlosenverband im Speziellen von der Beratungsstelle für Gehörlose & Dolmetschzentrale für Gebärdensprache durchgeführt.

3. Behindertenhilfe: Tarife 2026 & Rahmenvereinbarung nach § 42 Tiroler Teilhabegesetz Kinder- und Jugendhilfe: Leistungsentgelte 2026 & Leistungsvertrag neu Unterstützung der Erziehung  
IKJH-IBH-AA-3/43-2025

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung beschließt die die Erhöhung der Tarife der Behindertenhilfe sowie die Leistungsentgelte der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol ab 01.01.2026. Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung nach § 42 TTHG in der Behindertenhilfe sowie des Leistungsvertrages „Unterstützung der Erziehung“ für die Leistungsarten „Sozialpädagogische Betreuung und Familienintensivbetreuung“ sowie „Hilfen zur Alltagsbewältigung“ mit den im Anhang genannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ab 1.1.2026 zu.

## **Landesrat René Zumtobel: (TO 1. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler)**

1. Regionalklimaanalyse  
LaZu-KS-F-16/8-2025

Die Tiroler Landesregierung hat am 10.12.2024 die Vergabe eines Auftrags zur Durchführung einer modellgestützten regionalen Klimaanalyse für den Siedlungsraum Inntal von Landeck bis Erl beschlossen. Diese Analyse soll nun auf die Regionen Lienz und Umgebung, Reutte und Umgebung sowie Kitzbühel/St. Johann i. T. ausgeweitet werden. Zu diesem Zweck wird ein Folgeauftrag an das Unternehmen Rosinak & Partner ZT GmbH gemäß Angebot vom 16.12.2025 in der Höhe von € 46.020 vergeben.

2. Naturvermittlung für Tiroler Schulen 2026  
U-NATUR-15/390-2025 + L7-2025-NNB-22

Das Land Tirol fördert auch 2026 wieder das Fortbildungsprogramm für Schulen des Vereins Natopia. Konkret werden durch den Betrag von EUR 140.000,- 625 Veranstaltungshalbtage ermöglicht, in denen Schülerinnen und Schüler unter fachkundiger Anleitung in die Natur geführt werden. Die Bedeckung der Landesmittel ist im Haushaltsvoranschlag 2026 in der Finanzposition 1/520209-7670 203 „Maßnahmen zur Naturschutzbildung“ gegeben.

3. Verlängerung der genehmigten Finanzierungsbeiträge Projekt Regionalbahn bis 2031;  
Verlängerung der Mittel aus dem Mittelfristigen Infrastrukturprogramm (MIP) für 2026 Mittel für die Regionalbahn Völs  
MP-E37/201-2025 und MP-0-1/1-309-2025

Die Landesregierung bekennt sich zum Projekt Errichtung Regionalbahn Etappe 4 Völs und stimmt einer Verlängerung der Bereitstellung von Finanzierungsbeiträgen aus Landtagsbeschluss 97/21 bis 2031 zu. Mit Regierungsantrag VuS-E33/325-2021 und Landtagsbeschluss 97/21 wurde der Finanzierungsbeitrag in der Höhe von maximal € 33,63. Mio. für die Realisierung der Infrastruktur der Regionalbahn – Etappe 4 Völs (Technik West – Völs) in den Jahren von 2021 bis 2025 genehmigt. Projektverzögerungen haben dazu geführt, dass die Umsetzung im Rahmen des 9.MIP noch nicht erfolgt ist. Bisher wurde nur ein Teil des Finanzierungsbeitrags abgerufen. Für 2026 ist eine Verlängerung des 9. MIP vorgesehen. Die für das Jahr 2026 und für die Projektverlängerung bis 2031 erforderlichen

Finanzierungsbeiträge des Landes können aus bestehenden Rückstellungen bedeckt werden.

4. Verlängerung der Mittel aus dem Mittelfristigen Infrastrukturprogramm (MIP) Stubaitalbahn für 2026; MP-E23/457-2025 und MP-0-1/1/310-2025

Das Land Tirol stimmt einem Finanzierungsübereinkommen mit der Republik Österreich und den IVB zur Sicherstellung des Bahnbetriebs der Stubaitalbahn im Jahr 2026 zu. Für die Verlängerung des 9.

Mittelfristigen Investitionsprogramms stellt das Land Tirol 2026 einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 3.092.283 (40,8 % der Gesamtkosten) zur Verfügung.

Zusätzlich wird der gem. mittelfristigem Investitionsprogramm vorgesehene Finanzierungsbeitrag der Eigentümergesellschaft (9,2 % der Gesamtkosten) für die Stubaitalbahn in Höhe von € 697.279,-- neu festgelegt und im Zuge dessen die Zahlungsströme sowie der Abrechnungsprozess vereinfacht. Die Abteilung Mobilitätsplanung wird beauftragt eine vertragliche Vereinbarung mit der IVB abzuschließen. Die erforderliche Bedeckung ist im Voranschlag 2026 gegeben.

5. Barrierefreie Umgestaltung der Verkehrsstation Bahnhof Völs, Umgestaltung des Vorplatzes und Errichtung einer Bike & Ride und Park & Ride Anlage  
MP-ÖV12/354-2025

Im Rahmen der laufenden Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur plant die ÖBB die umfassende Neugestaltung der Verkehrsstation Völs. Ziel ist es, die Station an die modernen Anforderungen eines attraktiven und leistungsfähigen Nahverkehrsangebotes anzupassen.

Neben dem Neubau eines Inselbahnsteigs und der Verlängerung des Hausbahnsteigs werden auch wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt – darunter der Bau einer neuen Bahnsteigunterführung inklusive Aufzugsanlage.

Darüber hinaus entstehen eine moderne Park & Ride- sowie eine Bike & Ride Anlage, und der Vorplatz wird neu gestaltet. Ergänzend werden ein Warteraum und eine WC-Anlage errichtet.

Mit künftig drei Bahnsteigkanten von jeweils 220 m Länge erhöht sich die Kapazität der Station deutlich. Maßnahmen zur Anbindung an die ebenfalls neu zu errichtende Regionalbahn der IVB werden umgesetzt. Mit der neuen barrierefreien Verkehrsstation der ÖBB mit einer Anbindung an die Regionalbahn der IVB entsteht westlich von Innsbruck ein neuer Mobilitätshub mit attraktiven Umsteigeverbindungen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 22.664.830,--. Das Land Tirol bezuschusst die Maßnahme auf Basis des Leitfadens zum § 44 Bundesbahngesetz in der Höhe von ca. € 5.896.073,--. (inklusive Reserve).

6. Projekt: "Green Events Tirol" – 2. Tranche der Förderung  
RegS-RA-88/3-2025

Die seit zwölf Jahren erfolgreiche Kooperation mit dem Verein Klimabündnis Tirol und dem Umwelt Verein Tirol soll fortgeführt werden. Es wurden bereits über 1.500 VeranstalterInnen beraten und über 2.800 Veranstaltungen als „Green Event“ durchgeführt, womit das Projekt einen erheblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Veranstaltungskultur in Tirol leistet. Um die Fortführung des Projekts zu ermöglichen, soll „Green Events Tirol“ im Jahr 2026 mit zusätzlich EUR 71.500,-, und damit wie auch in den Vorjahren mit einer Gesamtsumme von EUR 143.000,-, unterstützt werden.

## **DER SCHRIFTFÜHRER:**

**Philipp Heel, BSc**

**DER VORSITZENDE:**

**LH Anton Mattle**